

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 45 Abs.1 i.V.m. § 45 Abs.6 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg
Vorpommern

Das Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch das Straßenbauamt Stralsund,
Greifswalder Chaussee 63 b 18439 gibt bekannt, dass für die Straßenbaumaßnahme

L 23 ,RVA(Radverkehrsanlage)- Löbnitz-Barth

auf ein formelles Planfeststellungsverfahren im Sinne des § 45 Abs. 1 StrWG-MV gemäß
§ 45 Abs. 6 StrWG verzichtet wird.

Bei der durchzuführenden Maßnahme handelt es sich um eine Veränderung des Straßenzuges
von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 45 Abs.6 StrWG-MV, da

- a. öffentliche Beziehungen nicht zu regeln sind
- b. die erforderlichen öffentliche-rechtlichen Bewilligungen, Erlaubnisse, Genehmigungen,
Verleihungen und Zustimmungen vorliegen.
- c. eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist

Die Bauunterlagen können in der Zeit vom 06.5.2013 bis 31.5.2013 im Straßenbauamt
Stralsund (Sekretariat) , Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund während der
Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr- 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr –15.30 Uhr,
Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr– 14.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 03831/274-0 bzw 274276 oder 274220

und im

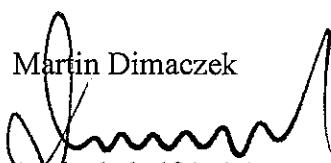
Amt Barth , Teergang 2, 18356 Barth , Zimmer 314

Montag und-Donnerstag	von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:45 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:45 - 18:00 Uhr
und Freitag	von 08:00 - 11:00 Uhr
oder nach Vereinbarung	

eingesehen werden.

Im Auftrag

Martin Dimaczek



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden.